

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion Darmstadt
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:
18.09.2020

Ihre Große Anfrage vom 15.09.2020 Zur Terminvergabe der städtischen Kfz-Zulassungsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen werden von Seiten der Stadtverwaltung ergriffen, um die langen Wartezeiten in der Darmstädter Kfz-Zulassungsstelle deutlich zu verkürzen?

Antwort:

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist nach der corona-bedingten Schließung aller Stadthäuser (auch) in der Kfz-Zulassungsbehörde auf reine Online- Terminvereinbarung über die Homepage umgestellt worden; die Wartezeit der Bürger konnte dadurch erheblich reduziert werden und liegt bei durchschnittlich 13 Minuten. Diese Onlinetermine werden für einen Zeitraum von 14 Tagen freigegeben. Dies bedeutet, dass ein vorgegebenes (Grund-) Terminkontingent automatisch für jeweils 14 Tage im Voraus freigegeben wird. Zusätzlich findet täglich eine Überprüfung statt, ob zusätzliche Kapazitäten freigegeben werden können. Dies bedeutet, dass täglich morgens zusätzlich zu dem vorgegebenen Grundkontingent weitere, recht zeitnahe Termine online freigegeben werden. Lediglich in (begründeten) Ausnahmefällen kann eine Terminvereinbarung auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen, allgemein zum Procedere - beispielsweise für Gewerbetreibende, die auf ihr Fahrzeug angewiesen sind - verweise ich auf den Internetauftritt der Kfz-Zulassungsbehörde Darmstadt.

Frage 2:

Welche besonderen Gründe liegen bei der Kfz-Zulassungsstelle in Darmstadt vor, weshalb keine merkliche Verbesserung der Wartezeiten-Problematik eintreten?

Antwort:

Es liegen keine „besonderen“ Gründe vor – insbesondere zeigt der Vergleich zu anderen Zulassungsbehörden, dass die Situation in Darmstadt nicht besonders, insbesondere nicht besonders schlecht ist.

...



Allenfalls lässt sich eine Besonderheit daraus ableiten, dass mit der Wiedereröffnung nach dem Lock-down eine Änderung hin zur Terminvergabe erfolgt ist und dies für die Bürgerinnen und Bürger Darmstadts angesichts der zuvor geübten Praxis ohne Termine noch neu und ungewohnt ist und sich wie bei allen Neuerungen Dinge erst einspielen müssen.

Frage 3:

Warum werden, im Gegensatz zu anderen Zulassungsstellen, in der Darmstädter Zulassungsstelle keine Personalausweiskopien für die Anmeldung von Fahrzeugen, die z.B. durch Kfz-Händler vorgelegt werden, anerkannt?

a) Welche rechtliche Grundlage hat diese Vorgabe?

Antwort:

Bei der Kfz-Zulassungsbehörde Darmstadt werden Personalausweiskopien akzeptiert, sowohl vor als auch nach der corona-bedingten Schließung. Ein Großteil der Zulassungsdienste, Autohäuser etc. legen dennoch weiterhin Originale bei, auch nach mehrmaligem Hinweis, dass dies nicht notwendig sei.

Frage 4:

Wann kann die Verwaltung die deutliche Reduzierung der Wartezeiten in der Darmstädter Kfz-Zulassungsstelle **sicherstellen**?

Antwort:

Nach der Wiedereröffnung nach dem Lockdown war zunächst der während der corona-bedingten Schließung aufgelaufene Rückstau abzuarbeiten, dieser konnte bis zum Beginn der Sommerferien schon deutlich reduziert werden. Durch die urlaubsbedingten Abwesenheitszeiten der Beschäftigten der Kfz-Zulassungsstelle und die dadurch (naturgemäß) resultierende geringere Personaldichte haben sich in den Sommerferien erneut Rückstaus gebildet, deren Aufarbeitung seit Ende der Sommerferien in vollem Gange und aktuell nahezu abgeschlossen ist.

Frage 5:

Warum kommt es in der Kfz-Zulassungsstelle Darmstadt überhaupt zu Verspätungen, wenn sämtliche wirtschaftlich tätigen Unternehmen (von Ausnahmen abgesehen) mittlerweile nach den überzogenen Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie vom Frühjahr 2020 wieder ganz normal geschäftstätig sind, jedoch nicht alle städtischen Behörden?

Antwort:

Es ist nicht ersichtlich, was mit Verspätungen gemeint ist. Die Tatsache, dass ein gewisser Rückstau entstanden ist, wurde unter 4. erläutert. Die Kfz-Zulassungsbehörde ist „wieder ganz normal geschäftstätig“, einziger Unterschied gegenüber der Zeit vor Ausbruch der Corona-Pandemie sind die Zugangsbeschränkungen zum Gebäude durch reine Terminvergabe. Hierzu gibt es von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort überwiegend sehr positive Rückmeldungen, weil Wartezeiten beim Besuch in der Kfz-Zulassungsbehörde weitgehend vermieden werden können.

Frage 6:

Wie viele Anfragen auf Kfz-Zulassungen sind mittlerweile überhängig?

- a) Wie viele davon private Kfz-Halter?
- b) Wie viele davon gewerbliche Kfz-Halter?

Antwort:

Da sowohl private und gewerbliche Kfz-Zulassungen während der Terminvergabe vor Ort vorgenommen und direkt wieder ausgehändigt und mitgenommen werden, gibt es weder Überhänge noch eine Differenzierung. Bei durch gewerbliche Zulassungsdienste und Großkunden zu festen Terminen gesammelt abgegebene und nicht unmittelbar zur Mitnahme bearbeitbare Zulassungen hat sich die

Bearbeitungszeit unmittelbar nach der Wiederöffnung wegen des während der Schließung aufgebauten Rückstaus sowie neuerlich nach der zur Ferien- und Urlaubszeit (naturgemäß) geringeren Personaldichte von zuvor 4 Tagen auf maximal 2 Wochen erhöht, etwaige darüber hinausgehende Zeiten liegen nicht im Einflussbereich der Zulassungsstelle (beispielsweise wenn die Unterlagen unvollständig oder falsch waren). Der Abbau dieses Rückstandes ist nun nach den Ferien in vollem Gange und die Bearbeitungszeit liegt derzeit bei 5 Arbeitstagen.

Frage 7:

Wie haben sich im 1. Halbjahr 2020 die Kfz-Zulassungen gegenüber 2019 entwickelt?

Antwort:

- Januar 2019: 3310/Januar 2020: 3747
- Februar 2019: 3143/Februar 2020: 3225
- März 2019: 3809/März 2020: 2310 (Schließung ab 16.3.2020 für Einzelkunden, Zulassungsdienste durchgängig möglich, Präsenz der Mitarbeiter im 2-wöchigen Wechsel)
- April 2019: 3837/April 2020: 1370 (geschlossen für Einzelkunden, Zulassungsdienste durchgängig möglich, Präsenz der Mitarbeiter im 2-wöchigen Wechsel)
- Mai 2019: 3948/Mai 2020: 2056 (bis 22.5.2020 geschlossen für Einzelkunden, Zulassungsdienste durchgängig möglich, Präsenz der Mitarbeiter im 2-wöchigen Wechsel; ab 25.5.2020 Öffnung mit Terminvergabe für Einzelkunden)
- Juni 2019: 3662/Juni 2020: 2858
- Juli 2019: 3333/Juli 2020: 3726
- August 2019: 3516/August 2020: 3012

Frage 8:

Gibt es eine Prioritätenliste hinsichtlich der Abarbeitung des Anmeldestatus?

Antwort:

Nein, bei der Terminvergabe ist die Auswahl aller Dienstleistungen gleichrangig möglich.

Frage 9:

Welche Regressforderungen könnten von gewerblich Tätigen wegen der überhängigen Kfz-Anmeldezulassungen bzw. welche wirtschaftlichen Schadenssummen könnten auf die Stadt Darmstadt zukommen?

Antwort:

Regressforderungen richten sich nach den Regelungen des Amtshaftungsanspruches gemäß § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Art. 34 des Grundgesetzes und setzen insbesondere eine schuldhaftes Amtspflichtverletzung und einen kausal verursachten Schaden voraus. Bisher wurde bei der Zulassungsbehörde kein entsprechender Schaden geltend gemacht.

Frage 10:

Wieviel Prozent nutzen den digitalen Kfz-Anmeldeprozess, bitte nach privat und gewerblich aufsplitten.

Antwort:

Eine Differenzierung ist nicht möglich, da derzeit lediglich Privatpersonen die Online-Dienste nutzen können. Seit dem 1.1.2020 gab es insgesamt 165 per iKfz beantragte Vorgänge, davon allein 155 Vorgänge seit der Schließung der Stadthäuser am 16. März 2020. Der Prozentsatz beläuft sich daher in 2020 auf 0,74 %. Im Vergleich dazu erfolgten im gesamten Jahr 2019 lediglich 18 Anträge über iKfz. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit solcher Anträge beträgt 2-3 Werkzeuge bis zum Versand an die Antragssteller.

Frage 11:

Ist in naher Zukunft mit einem einfachen digitalen Standardprozess und dessen Umsetzung zu rechnen, der in führenden Industriestaaten als üblich bezeichnet werden kann? . . .

Antwort:

Seit dem 1. Oktober 2019 können Bürgerinnen und Bürger alle Standardzulassungsvorgänge online abwickeln, zuvor waren seit dem 1.1.2015 bereits Außerbetriebsetzungen und seit dem 1.10.2017 Wiederezulassungen online möglich. In einem nächsten Schritt ist die Ausweitung auf juristische Personen vorgesehen. Ein Termin hierfür ist noch nicht bekannt. Bei der bundesweiten Anwendung iKfz handelt es sich um ein Projekt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), der Kfz-Zulassungsbehörde Darmstadt werden über das Portal lediglich die entsprechenden Antragsdaten übermittelt. Für weitergehende Informationen verweise ich daher auf das BMVI.

Frage 12:

Über welche Kompensationen denkt die Stadt Darmstadt nach, um hier eine Entschuldigung bzw. Ausgleich für den privaten Kfz-Haltern den entstandenen Schäden (Nichtnutzung ihrer Kraftfahrzeuge) zukommen zu lassen?

Antwort:

Da die Dienstleistungen der Kfz-Zulassungsbehörde mit Einschränkungen während des Lockdown und zumindest danach durch die Terminvergabe und iKfz der Service durchgängig möglich waren, ist keine Kompensation, Entschuldigung oder Ausgleich angedacht.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler – alles per E-Mail:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung u. Gremiendienste
Pressestelle zur Kenntnis
In Kopie an 32
Zum Vorgang